

Schutzkonzept VC Meilen gültig ab 6. Juni 2020

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Da wir im Sommer nur Trainings im Freien durchführen, steht bis zum Start vom Wintertraining für jeden genügend Trainingsfläche zur Verfügung.

3. Gründlich Hände waschen

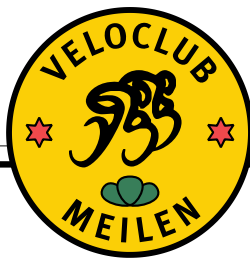
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Reto Furrer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.



Innerhalb der Ressorts übernehmen folgende Personen die Verantwortung über die Präsenzlisten:

Reto Furrer	079 706 25 06
Olivia Hottinger	079 640 58 96
Lenny Kamber	079 894 15 17
Florian Menzinger	079 567 84 05

6. Besondere Bestimmungen

Zur speditiven Protokollierung der Gruppen können auch Fotos gemacht werden. Wer das nicht möchte, meldet sich beim Gruppenleiter und kann konventionell mit Namen aufgelistet werden. - Alle Kontaktdaten sind in unserem Vereinsprogramm gespeichert. Neue Trainingsteilnehmer müssen zwingend neu angelegt werden. Bestehende Teilnehmer sind angehalten, Änderungen zu melden.

Meilen, 6.6.2020
Reto Furrer
Corona Beauftragter